

**INFORMATIONSBLATT**  
**für Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin 2025 alle Sparten - GLOBAL**

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - **Kulturaustauschstipendien** à drei Monate für die künstlerische Weiterentwicklung in allen Sparten an selbst gewählten Orten **weltweit**.

Die Stipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben:

**Abgabe-/Bewerbungsfrist für 2025**  
**5. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)**

**WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Die Stipendien sind für die **künstlerische Weiterentwicklung** von professionell arbeitenden Künstler:innen aller Sparten bestimmt. Gefördert wird die künstlerische Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Kooperationspartner(n) an **selbst gewählten Orten weltweit**. Der Zeitraum für das Stipendium für Recherche und künstlerische Arbeit umfasst **drei Monate**, wovon **mindestens ein Monat am Zielort** verbracht werden muss.

**WER WIRD GEFÖRDERT?**

Gefördert werden professionell arbeitende Künstler:innen **aller Sparten**, die in Berlin leben, arbeiten, und mit erstem Wohnsitz gemeldet sind, und sich bereits durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben. Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstler:innen, die eine unbefristete Professur innehaben, können sich nicht bewerben.

**Ihr künstlerisches Auslandsvorhaben erfüllt die Voraussetzungen und Sie möchten sich bewerben? Dann lesen Sie sich bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.**

**Umfang der Förderung**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen ein Stipendium in Höhe von **monatlich pauschal 2.500 €** (für Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung, Unterbringung) für **drei Monate** (insg. 7.500 €).

Die Kulturverwaltung empfiehlt, entsprechende Auslandsversicherungen abzuschließen.

### Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben, dies belegen, und eine vielversprechende Kooperation im Ausland planen. Während des Stipendienzeitraums besteht eine **Präsenzpflicht für mindestens einen Monat vor Ort**.

**Das Stipendium ist nur in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Kooperationspartnern im Ausland** durchzuführen. Diese(r) soll(en) über eine ausgewiesene Referenz und eine Anbindung an die kulturelle Szene des jeweiligen Landes verfügen. Dem Antrag muss ein Einladungsschreiben des/der Kooperationspartner(s) mit Angabe der Leistungen (wie beispielsweise Bereitstellung von Atelier und/oder Unterkunft, Unterstützung bei Recherche, Netzwerken vor Ort, künstlerischer Zusammenarbeit und/oder des Präsentationsvorhabens) beigefügt sein.

*Bitte beachten Sie, dass alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Recherche- und Kulturaustauschstipendien) grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Kalenderjahr kombinierbar sind. Für das Jahr 2025 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.*

### Vergabe der Fördermittel

Über die Auswahl der zu fördernden Anträge berät eine unabhängige Fachjury aufgrund der künstlerischen Qualität, der zu erwartenden Qualität der Kooperation sowie der zu erwartenden Resonanz und Nachhaltigkeit. Die Zusammensetzung der Jury wird zu gegebener Zeit auf der Website veröffentlicht. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern abzusehen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber:innen im Dezember 2024 per Email informiert.

**Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.**

### Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte reichen Sie das Antragsformular ausschließlich online ein. Das **Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie hier:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

### HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags und der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im **Online-Antragscenter** folgende Auswahl:  
*Förderbereich:*            *Kulturaustausch*  
*Förderprogramm:*        *Kulturaustauschstipendien GLOBAL*
- Bitte beachten Sie, dass als **ANLAGEN** nur folgende Dateiformate hochgeladen werden können: **.docx oder .pdf**
- Bitte füllen Sie das **Online-Formular auf DEUTSCH** aus.  
Die **Kurzbeschreibung** darf **max. 1.900 Zeichen** umfassen (inkl. Leerzeichen)  
Die **Anhänge können auf DEUTSCH oder ENGLISCH** eingereicht werden.
- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen

## Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!

1. **Projektbeschreibung - max. 5 Seiten inkl. Deckblatt**  
max. 2 MB, docx-, pdf-Datei  
Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens im Ausland (Themen, Ziele etc.)  
*Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller:in*
2. **Einladungsschreiben des lokalen Kooperationspartners**  
max. 2 MB, docx-, pdf-Datei  
Die Einladung sollte ggfs. Angaben zu den Sachleistungen und/oder finanziellen Leistungen sowie zwingend Adresse und Unterschrift enthalten  
*Dateiname für die Onlinebewerbung: EINLADUNG\_Name Antragsteller:in*
3. **Informationen zum lokalen Kooperationspartner - max. 2 Seiten**  
max. 2 MB, docx-, pdf-Datei  
Kurzvorstellung und Profil des Kooperationspartners (z. B. von der Website)  
*Dateiname für die Onlinebewerbung: KOOP\_Name Antragsteller:in*
4. **Künstlerischer Lebenslauf - max. 5 Seiten inkl. Deckblatt**  
max. 2 MB, docx-, pdf-Datei  
Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie (eine Auswahl der) wichtigen Projekte der letzten drei Jahre aufführen  
*Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_Name Antragsteller:in*
5. **Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz) UND Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse: entsprechende Seite des Identitätsnachweises ODER Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Bürger:innen) ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**  
max. 6 MB, pdf-Datei  
*Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltstitel Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt die entsprechende Seite.*  
**Ein Nachweis der Identität UND der genauen Berliner Meldeadresse ist zwingend notwendig! Wenn Sie unsicher sind, was einzureichen ist, fragen Sie bitte im Vorfeld nach!**  
*Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS\_MB\_Name Antragsteller:in*
6. **Dokumentation/ Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit - max. 10 Seiten inkl. Deckblatt**  
max. 12 MB, docx-, pdf-Datei  
*Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio\_Name Antragsteller:in*

**Abgabe-/Bewerbungsfrist**  
**5. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)**

**Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr vollständig abgeschickt worden sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

**Ausschluss**

Studierende, Mitglieder der Jury und Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ihre Angehörigen sowie Künstler:innen, die eine unbefristete Professur innehaben, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Wichtige Hinweise:**

**Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige und vollständige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. Identitätsnachweis oder gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).**

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular). Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakt / weitere Informationen:**

Sigrid Hilmer

Tel.: (030) 90 228 - 745

E-Mail: [Sigrid.Hilmer@kultur.berlin.de](mailto:Sigrid.Hilmer@kultur.berlin.de)

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82023.php>